

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungskurse des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB

## (AGB WBK)

vom 01. Januar 2008 (Stand am 1. März 2012)

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB gelten zwischen dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Weiterbildungskursen. Für die vom EHB durchgeführten Tagungen gelten dieselben AGB wie für Weiterbildungskurse.

Für das nicht kostenpflichtige Weiterbildungsangebot für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten haben diese AGB keine Geltung.

### 2. Ausschreibung

Das Angebot an Weiterbildungskursen richtet sich grundsätzlich an alle Berufsbildungsverantwortlichen. Bitte beachten Sie die Angaben zum Zielpublikum der einzelnen Weiterbildungskurse.

In der Ausschreibung finden Sie alle relevanten Informationen zum betreffenden Weiterbildungskurs. Die Ausschreibung der Weiterbildungskurse des EHB finden Sie unter [www.ehb-schweiz.ch/de/aktuell/cb/Seiten/welcome.aspx](http://www.ehb-schweiz.ch/de/aktuell/cb/Seiten/welcome.aspx) sowie unter

EHB Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung  
Kirchlindachstrasse 79 / Postfach / CH-3052 Zollikofen  
Telefon +41 31 910 37 00 / Fax +41 31 910 37 01  
[www.ehb-schweiz.ch](http://www.ehb-schweiz.ch) / [info@ehb-schweiz.ch](mailto:info@ehb-schweiz.ch)

IFFP Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle  
Avenue de Longemalle 1 / 1012 Renens / Case Postale 192 / CH-1000 Lausanne 16  
Téléphone +41 21 621 82 00 / Fax +41 21 626 09 30  
[www.iffp-suisse.ch](http://www.iffp-suisse.ch) / [info@iffp-suisse.ch](mailto:info@iffp-suisse.ch)

IUFFP Istituto Universitario Federale per la Formazione Professionale  
Via Besso 84 / CH 6900 Lugano Massagno  
Telefono +41 91 960 77 77 / Fax +41 91 960 77 66  
[www.iuffp-svizzera.ch](http://www.iuffp-svizzera.ch) / [info@iuffp-svizzera.ch](mailto:info@iuffp-svizzera.ch)

Änderungen aus sachlichen oder organisatorischen Gründen gegenüber dem in der Ausschreibung festgehaltenen Kursprogramm bleiben vorbehalten.

### 3. Anmeldung

Sie melden sich innerhalb der in der Ausschreibung festgehaltenen Anmeldefrist für den Weiterbildungskurs an.

Bei Weiterbildungskursen mit beschränkter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nur berücksichtigt werden, falls der Weiterbildungskurs noch freie Plätze aufweist.

Weiterbildungskurse werden nur bei genügender Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Mit der Anmeldung zu einem Weiterbildungskurs entsteht kein Anspruch auf Durchführung des Weiterbildungskurses.

Mit der Anmeldung zu einem Weiterbildungskurs anerkennen Sie das Programm des Weiterbildungskurses und bestätigen, dass Sie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden sind.

#### **4. Zulassungsbestätigung**

Die Anmeldung zu einem Weiterbildungskurs wird bestätigt.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden Sie informiert, ob der Weiterbildungskurs durchgeführt wird. Sie erhalten eine Zulassungsbestätigung

In der Regel drei bis vier Wochen vor Beginn des Weiterbildungskurses erhalten Sie die Einladung, das Detailprogramm, das Verzeichnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Rechnung für die Kursgebühr und für allfällige weitere Kosten (Lehrmittel, Materialien, etc.).

#### **5. Gebühren, Zahlungsfristen und weitere Kosten**

Die Kursgebühr und die weiteren Kosten sind in der Ausschreibung festgehalten. Sie werden fällig mit der Rechnungsstellung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeit.

Wird ein Weiterbildungskurs nicht vollständig besucht, sind dennoch die ganze Kursgebühr und die gesamten weiteren Kosten zu bezahlen.

Müssen wegen besonderer Umstände Weiterbildungskurse abgesagt werden, nachdem die Rechnungsstellung bereits erfolgt ist, werden die allfällig bereits entrichtete Kursgebühr sowie die weiteren Kosten vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Zusätzlich zur Kursgebühr und zu den weiteren Kosten anfallende Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft werden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt beglichen.

#### **6. Abmeldung**

Eine Abmeldung von einem Weiterbildungskurs ist schriftlich an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter des EHB zu richten.

Erfolgt die Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist, jedoch vor der Fälligkeit der Kursgebühr und der Kursnebenkosten, ist die Abmeldung kostenlos.

Erfolgt die Abmeldung zwischen Fälligkeit und Kursbeginn, wird die Hälfte des geschuldeten Betrags erlassen, falls die Rechnung noch nicht bezahlt ist. Falls die Rechnung bereits bezahlt ist, wird die Hälfte des geschuldeten Betrags zurückerstattet.

Erfolgt die schriftlich begründete Abmeldung mit ärztlichem Zeugnis zwischen Fälligkeit und Kursbeginn, wird der geschuldete Betrag erlassen, falls die Rechnung noch nicht bezahlt ist. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Falls der geschuldete Betrag bereits bezahlt ist, erfolgt die Rückerstattung nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

Erfolgt die Abmeldung nach Beginn des Weiterbildungskurses, ist der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

Von einer Rückerstattung ausgeschlossen bleiben Ausgaben des EHB, welche bedingt durch die Anmeldung vorgenommen werden mussten und dem EHB nicht mehr zurückvergütet werden (z.B. Anzahlung für Hotelspesen bei einer Auslandsreise).

Das EHB empfiehlt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, gegebenenfalls eine Annullierungs-kostenversicherung abzuschliessen.

## **7. Bestätigung des Kurs- oder Tagungsbesuchs (Testat)**

Eine Teilnahmebestätigung wird in der Regel nur ausgestellt, wenn der Präsenzunterricht vollständig besucht worden ist.

Bei zwingenden oder als zwingend anerkannten Absenzen bis zu 25% des Präsenzunterrichts verpflichtet sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer, die Inhalte des nicht besuchten Präsenzunterrichts selbstständig aufzuarbeiten.

Bei zwingenden oder als zwingend anerkannten Absenzen von mehr als 25% wird bei eintägigen Kursen oder Tagungen keine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Bei zwingenden oder als zwingend anerkannten Absenzen von mehr als 25% wird bei mehrtägigen Kursen oder Tagungen eine Teilnahmebestätigung für die besuchten Kurstage ausgestellt.

Im Übrigen gelten die Weisungen über die Handhabung der Absenzen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Weiterbildungsangeboten des EHB vom 1. April 2011.

## **8. Haftung**

Das EHB haftet nicht, wenn ein Weiterbildungskurs die Erwartungen einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers nicht erfüllt. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer schuldet die gesamten Kosten unabhängig von ihrer oder seiner persönlichen inhaltlichen und methodischen Bewertung des Weiterbildungskurses.

Für Unfälle und Krankheiten, die sich während eines Weiterbildungskurses oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt das EHB keine Haftung.

## 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist abhängig vom Standort des EHB, der für die Durchführung eines Weiterbildungskurses verantwortlich ist. Standorte sind: Zollikofen bei Bern, Lausanne, Lugano. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

## 10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab 1. Januar 2008.

  
Dr. Dalia Schipper  
Direktorin